

TOP 6: Beschlussvorlage 2017/

Status:	Intern <input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich <input type="checkbox"/>	ÖA: nach Beschluss MV
---------	--	-------------------------------------	-----------------------

Delmenhorst, den 29.09.2017

Beschluss über die Anhebung des Mitgliedsbeitrags ab dem 1. Januar 2019

Beratungsfolge	
Datum	Gremium
10. August 2017	Vorstand
25. Oktober 2017	Regionalbeirat
11. Dezember 2017	Mitgliederversammlung

Sachlage

In den Wirtschaftsplänen zeichnet sich seit 2014 ein strukturelles Defizit ab, das seitdem auf Beschluss von Vorstand und Mitgliederversammlung im jeweiligen Jahr aus den Rücklagen ausgeglichen wird.

In den letzten Vorstandssitzungen sowie in Gesprächen mit dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister wurde sich darauf verständigt, der Mitgliederversammlung im Dezember 2017 die Beschlussvorlage für die Anhebung des Mitgliedsbeitrags – mit Wirkung ab 1. Januar 2019 – vorzulegen.

Dass die Befassung noch im Jahr 2017 notwendig ist, hat der Schatzmeister Herr Bittner bereits in den letzten beiden Mitgliederversammlungen angekündigt (siehe Protokolle). Der Vorsitzende Dr. Bovenschulte hat beim Regionalbeirat im März 2017 ebenfalls dazu berichtet.

Wesentlicher Grund für die Entwicklung der Ausgaben ist, wie bei den Kommunen auch, die Tarifentwicklung des TVöD. Letztmalig sind für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags die Personalkosten von 2010/2011 herangezogen worden. Die letzte Beitragsanpassung auf 0,40 € erfolgte daher zum 1.1.2012.

Für die Personalkosten ist anzumerken, dass lediglich das Stammpersonal (derzeit 4,75 Vollzeitstellen) aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert wird, Personalkosten der Projektmitarbeiter werden zu 100% aus den jeweils eingeworbenen Fördermitteln getragen und den Mitgliedern somit

nicht über den Mitgliedbeitrag in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags aufgrund neu einzuwerbender Projekte ist damit nicht gegeben.

Die Berechnung des künftig notwendigen Mitgliedsbeitrags erfolgte aufgrund der bis September 2017 vorliegenden Datengrundlagen (Kostenschätzungen und Schätzung über die Entwicklung der Einwohnerdaten für die Folgejahre).

In der Vorstandssitzung am 10. August 2017 wurde beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag nach der zum 1.1.2019 wirksam werdenden Erhöhung jedes Jahr um einen Cent-Betrag ansteigen soll, der die allgemeine Kostensteigerung sowie den Anstieg der Personalkosten aufgrund von Tarifverhandlungen und –steigerungen deckt.

Solange dieser Beitrag zur Deckung der Kosten genügt, ist eine Befassung mit der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags durch die Gremien des Kommunalverbunds nicht nötig. Die Auskömmlichkeit des Mitgliedsbeitrags ist regelmäßig durch den Vorstand zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Um die in den Jahren 2012 bis 2019 aufgelaufenen Tarif- und Kostensteigerungen - und damit auch das seit 2014 bestehende strukturelle Defizit - auszugleichen, ist für 2019 daher ein Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder in Höhe von 0,48 € pro Einwohner nötig. Die Steigerung ab dem Jahr 2020 beträgt dann jeweils 1 Cent pro Jahr.

Für die assoziierten Mitglieder wird der Mitgliedsbeitrag auf 5.000,00 € pauschal festgelegt.

Der Vorstand hat dem Beschlussvorschlag für den Regionalbeirat per Umlaufbeschluss im September 2017 einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Regionalbeirat empfiehlt der Mitgliederversammlung die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags mit Wirkung zum 1.1.2019

- für Vollmitglieder auf 0,48 € pro Einwohner und Jahr mit anschließender Steigerung um jeweils 0,01 € pro Einwohner und Jahr sowie
- für assoziierte Mitglieder auf 5.000,00 € pauschal pro Jahr.